

10. Ressortabgrenzung

¹Die geltende Ressortabstimmung zwischen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) für die Förderung in bestimmten Bereichen der Ernährungswirtschaft ist zu beachten. ²Bei nicht eindeutig abzugrenzenden Einzelprojekten ist eine Abstimmung zwischen den Ressorts herbeizuführen.